

25.05.87

A - R

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über Vermarktungsnormen für Eier

Punkt der 577. Sitzung des Bundesrates am 5. Juni 1987

A

1. Der Rechtsausschuß

empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes mit folgender Maßgabe zuzustimmen:

Artikel 3

Artikel 3 ist wie folgt zu fassen:

"Artikel 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft."

Begründung:

Es besteht kein Bedarf für eine Heilung von Rechtsakten. Daher ist eine rückwirkende Inkraftsetzung der Verordnung nicht erforderlich.

B

2. Der federführende Agrarausschuß

empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.